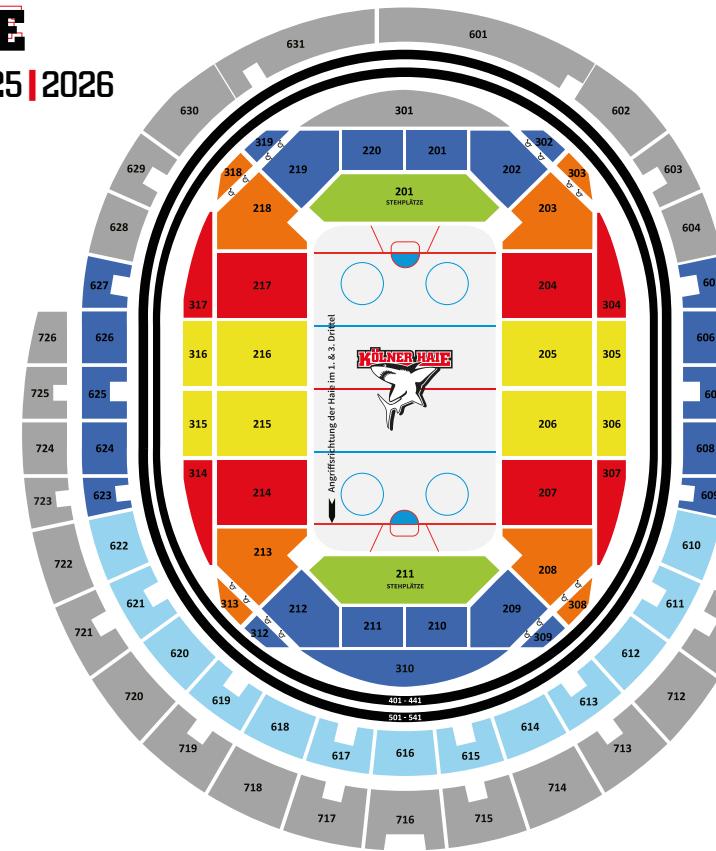


PREISLISTE

DAUERKARTEN 2025 | 2026



PAKET 1

Berechtigt zum Besuch aller Hauptrunden-Heimspiele der Kölner Haie in der PENNY DEL Saison 2025/2026. Zusätzlich enthalten ist die 1. Playoff-Runde (Pre-Playoffs). Ab dem Viertelfinale haben Fans mit Paket 1 ein Vorkaufsrecht auf ihren Stammplatz.

PREISKATEGORIE	VOLLPREIS	ERMÄDIGUNG 1*	ERMÄDIGUNG 2**
1	1.095 €	850 €	400 €
2	940 €	730 €	340 €
3	645 €	480 €	240 €
4	585 €	435 €	220 €
5	390 €	310 €	135 €
6	520 €	410 €	135 €
Rollstuhlfahrer:innen	-	395 €	200 €

PAKET 2

Berechtigt zum Besuch aller Hauptrunden-Heimspiele der Kölner Haie in der PENNY DEL Saison 2025/2026. Zusätzlich enthalten sind alle möglichen Playoff-Heimspiele.

PREISKATEGORIE	VOLLPREIS	ERMÄDIGUNG 1*	ERMÄDIGUNG 2**
1	1.315 €	1.075 €	510 €
2	1.140 €	875 €	420 €
3	795 €	595 €	300 €
4	720 €	545 €	280 €
5	475 €	395 €	170 €
6	630 €	510 €	170 €
Rollstuhlfahrer:innen	-	495 €	255 €

*Ermäßigung 1 gilt für Vollzeitstudierende, Vollzeitschüler:innen, Auszubildende, Berufsschüler:innen (jeweils bis 27 Jahre); Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler:innen; Senior:innen (ab 65 Jahren); Rentner:innen; Menschen mit Behinderung (ab GdB 50); Arbeitslose (ALG II), Kölnpass-Inhaber:innen.

**Ermäßigung 2 gilt für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahre. (Kinder bis einschließlich 3 Jahre haben freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch.)

BESTELLFORMULAR

DAUERKARTEN ABONNEMENT AB 2025 | 2026



Bitte unterschrieben zurück an 1972 Haie Eishockey GmbH, Gummersbacher Str. 4, 50679 Köln oder per E-Mail an dauerkarten@haie.de

MEIN WUNSCHPLATZ

Block: _____ Reihe: _____ Platz: _____

MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Anrede: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße & Nr.: _____ PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich wähle: Physische Dauerkarte (zzgl. 10,00€) Digitale Dauerkarte

Ich bin damit einverstanden, alle Mitteilungen und Erklärungen des KEC, die das Vertragsverhältnis betreffen, per E-Mail zu erhalten.

ERMÄSSIGUNG

Ich zahle den **Vollpreis**.

Ich bin ermäßigungsberechtigt und bitte um Reduzierung des Kaufpreises auf **Ermäßigung 1** **Ermäßigung 2**
Bei Abgabe des Bestellformulars ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

ICH WÄHLE

Paket 1 Hauptsaison & 1. Playoff Runde (Pre-Playoffs) **Paket 2** Hauptsaison & komplette Playoffs

Mein Name soll auf einer der Treppenstufen in der LANXESS arena angebracht werden.
Bitte den Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben eintragen (keine Firma, Frist 15.08.2025): _____

ZAHLUNGSArt

Ich zahle per **Barzahlung/Überweisung** (optional in Raten)

Ich zahle per **SEPA-Lastschriftverfahren**

SEPA-Lastschriftmandat (Für Zahlungsart „SEPA-Lastschriftverfahren“!)

1972 Haie Eishockey GmbH, Gummersbacher Str. 4, 50679 Köln | Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000721316

Hiermit ermächtige ich die 1972 Haie Eishockey GmbH, für mein Dauerkarten-Abonnement anfallende Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE	_____	Kreditinstitut
IBAN	_____	
BIC (8 oder 11 Stellen)	_____	Name Kontoinhaber:in
Ort, Datum	_____	Unterschrift Kontoinhaber:in

UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir angegebenen Daten vollständig und korrekt sind. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der 1972 Haie Eishockey GmbH, die ich ebenfalls mit meiner Unterschrift anerkenne und jederzeit unter www.haie.de/datenschutz oder auf der Geschäftsstelle (Gummersbacher Str. 4, 50679) einsehen kann. Es besteht (bei Ratenzahlung) das gesetzliche Widerrufsrecht. Die Vertragserklärung kann nach Erhalt der Belehrung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

1972 Haie Eishockey GmbH | Gummersbacher Straße 4 | 50679 Köln | Fax: 0221 2795-50 | E-Mail: dauerkarten@haie.de

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner:in
(Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzl. Vertreter:innen)

Du hast noch Fragen? Wir informieren dich gerne via E-Mail (dauerkarten@haie.de).

WEITERE INFORMATIONEN

DAUERKARTEN 2025 | 2026



ERMÄSSIGUNG

Der Preis deiner Dauerkarte ergibt sich aus dem von dir gewählten Dauerkartenpaket, deiner Ermäßigungsstufe und der von dir gewählten Preiskategorie. Sofern du eine ermäßigte Dauerkarte beantragst, muss dem Bestellformular ein gültiger Nachweis beigefügt werden. Handelt es sich hierbei um einen befristeten Nachweis (Studierendenausweis, Schülerausweis o. Ä.), gilt die Ermäßigungsberechtigung lediglich für eine Spielzeit.

Ein Dauerkartenvertrag gilt jeweils für eine Saison (01.05. - 30.04.) und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien vorher schriftlich bis spätestens zum 15. März der jeweils laufenden Saison gekündigt wird.

ZAHLUNGSART UND FÄLLIGKEIT

Nachdem du den Vertrag für das Dauerkarten-Abonnement vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgesendet hast, geht es für dich je nach gewählter Zahlungsart wie folgt weiter:

Barzahlung/Überweisung

Du kannst den Betrag deiner Dauerkarte über folgende Wege bezahlen:

- Barzahlung im HAIStore (Köln-Deutz)
- Überweisung

Bitte gib bei Überweisungen stets deine **siebenstellige Kundennummer** an, die wir dir nach Vertragsabschluss mitteilen.

Nachfolgend findest du zudem unsere Kontoverbindung.

Empfänger: 1972 Haie Eishockey GmbH

IBAN: DE29 3705 0198 0001 3429 55

BIC: COLSDE33XXX

Fälligkeit:

Stichtag für die Begleichung deiner Dauerkarte ist in der Regel der 22. März im Vorfeld der jeweiligen Saison. Solltest du in Raten zahlen, gilt der folgende Ratenplan:

1. Rate: 22. März 2025

4. Rate: 01. Juni 2025

2. Rate: 01. April 2025

5. Rate: 01. Juli 2025

3. Rate: 01. Mai 2025

6. Rate: 01. August 2025

Solltest du den Dauerkarten-Vertrag nach dem 16. März eingereicht haben, teilen wir dir den Zahlungsstichtag/Ratenplan nach Vertragsabschluss mit.

Der letztmögliche Zahlungstermin ist in der Regel der 01. August im Vorfeld der jeweiligen Saison.

Erfolgt in den ausgewiesenen Zeiträumen keine Zahlung (ausbleibende Barzahlung/Überweisung oder geplatzte Lastschrift), behält die 1972 Haie Eishockey GmbH sich das Recht vor, die Dauerkarte zu stornieren.

Die Haie-Dauerkarten werden standardmäßig in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Solltest du dich allerdings verbindlich und kostenpflichtig dafür entschieden haben, die Dauerkarte in der physischen Variante erhalten zu wollen, können diese in der Regel im August im Vorfeld der jeweiligen Saison persönlich im HAIStore (Köln-Deutz) entgegengenommen werden. Alle Dauerkarten, die nicht persönlich abgeholt werden, werden anschließend postalisch zugestellt. Die genauen Daten werden zum gegebenen Zeitpunkt über die bekannten Haie-Kanäle kommuniziert.

Das Team der Kölner Haie bedankt sich für deine Unterstützung!



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Dauerkarten, VIP- und Werbepaketen und Arenaordnung für den Besuch von Spielen der 1972 Haie Eishockey GmbH

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen und die Arenaordnung für den Besuch von Spielen der 1972 Haie Eishockey GmbH (im Folgenden: „KEC“) sind wesentliche Inhalte des Vertrages über den Kauf von Dauerkarten, Einzelkarten, sonstigen Zugangsberechtigungen oder Werbepaketen, die vom KEC erteilt werden.

§ 1 Geltungsbereich

Grundlage der Arenaordnung sind die Hallenordnung der LANXESS arena sowie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KEC, die der Karteninhaber anerkennt. Im Fall der Weitergabe der Karten verpflichtet sich der Karteninhaber, auf die Geltung der Hallenordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.

§ 2 Vertragsschluss/Karteninhaberschaft

a) Der KEC veräußert Tages – oder Dauereintrittskarten oder Berechtigungs- ausweise im Sinne von § 4 c) zu den von ihr veranstalteten Heimspielen nur auf der Grundlage dieser AGB.

b) Der Vertragsschluss kommt bei dem Kauf von Tageskarten, sofern der Besteller die Karte/n nicht in den Verkaufsstellen erwirbt, mit Eingang der Kartenbestellung auf postalischem oder elektronischem Weg beim KEC zustande, sofern der KEC die Bestellung nicht unverzüglich zurückweist. Der Verkauf erfolgt gegen Vorkasse; der Vertragsschluss steht unter der auflösenden Bedingung der Zahlung der bestellten Karte/n. Im Falle der Bestellung von Dauerkarten kommt der Vertragsschluss mit Unterzeichnung des

separaten Bestellformulars durch den Kunden zustande.

c) Im Internet oder mittels anderer Plattformen/Medien aufgeführte Kartenangebote sind nicht bindend; maßgeblich ist der Inhalt des jeweiligen Ticketvertrages.

d) Der Besteller hat keinen Anspruch auf Kartenverfügbarkeit und/oder Zuteilung des von ihm gewünschten Sitzplatzes oder Stehblocks.

e) Der Besteller sagt verbindlich zu, die Karte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerblicher und kommerzieller Weiterverkauf der erworbenen Karten/n ohne vorherige Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten. Insbesondere ist untersagt

- Karten bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten;
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Karte/n zu einem höheren Preis als dem, der auf der/n Karte/n angegeben ist, zu veräußern;
- Karte/n ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung

durch den KEC zu Zwecken von Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

f) Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot zahlt der Kartenerwerber an den KEC eine Vertragsstrafe i.H.v. € 2.000.-. Der KEC behält es sich vor, den Kartenerwerber, der gegen das vorstehend aufgeführte Verbot verstößt, in Zukunft vom Kartenerwerb auszuschließen bzw. den entsprechenden Dauerkartenvertrag fristlos zu kündigen.

§ 3 Kartenversand; Onlineverkauf; Kosten

a) Übersendet der KEC dem Kartenerwerber auf seinen Wunsch Eintrittskarten, so trägt dieser das Versandrisiko. KEC ist weder in diesem Fall, noch bei Kartenverlust, zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Die Versandart obliegt dem KEC.

b) Neben der Vorverkaufsgebühr wird bei zu versendenden Eintrittskarten eine Bearbeitungsgebühr / Versandkosten erhoben. Die Bearbeitungsgebühr fällt auch dann nur einmal an, wenn bei einem Bestellvorgang mehrere Eintrittskarten bestellt werden.

c) Bei Bestellungen und Verkäufen von Karte/n über das Internet, gelten zusätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.

§ 4 Zugang zu den Veranstaltungen

a) Die gültige Tageskarte berechtigt zum Besuch des in der Eintrittskarte ausgewiesenen Heimspiels der DEL-Mannschaft des KEC in der LANXESS arena auf dem/den in der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz/plätzen, bzw. Stehblock.

b) Die gültige Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller vom jeweiligen Vertrag umfassten Heimspiele der DEL-Mannschaft des KEC in der LANXESS arena auf dem/den in der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz / plätzen, bzw. Stehblock.

c) Der Zugang zu dem/n jeweiligen Spiel/en wird nur bei Vorlage einer gültigen Dauer- oder auf das ausgewiesene Heimspiel bezogenen Tageskarte oder eines sonstigen, vom KEC oder anderen hierzu Befugten ausgestellten Berechtigungsausweises gewährt. Besuchern mit ermäßigten Tages – oder Dauerkarten wird der Zugang zu den jeweiligen Veranstaltungen nur gewährt, wenn sie beim Einlass den Grund der Ermäßigung durch Vorlage von jeweils aktuellen Ausweisen und/oder Bescheinigungen nachweisen. Jeder Besucher ist verpflichtet, der Polizei oder dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis jederzeit bis zum Verlassen des Arenabereiches vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Jeglicher Missbrauch der Verwendung der Eintrittskarten bzw. des Berechtigungsausweises ist untersagt und kann im Falle der Zu widerhandlung den Entzug der Karte bzw. des Ausweises nach sich ziehen. Als Missbrauch ist jede nicht bestimmungsgemäße Benutzung oder Verwendung anzusehen.

§ 5 Regelung bei ermäßigten Karten

a) Ermäßigte Eintrittskarten (Tages – oder Dauerkarten) sind nicht übertragbar. Eine einmal gewährte Ermäßigung kann erneut nur gestattet werden, wenn der Besucher die Berechtigung zur Ermäßigung gegen Vorlage von jeweils aktuellen Ausweisen und/oder Bescheinigungen nachweist. Ausschlaggebend für die Gültigkeit einer Ermäßigung ist der Tag des Erwerbes

der Dauerkarte/Tageskarte. Die Ermäßigung kann erneut nur gewährt werden, wenn der Besucher eine entsprechende aktuelle Berechtigung beim Kauf vorlegt.

b) Die Ermäßigungsstufe 1 gilt für Vollzeitstudenten (bis 27 Jahre), Vollzeitschüler (bis 27 Jahre), Auszubildende/Berufsschüler (bis 27 Jahre), Bundesfreiwilligendienst, Senioren (ab 65 Jahre), Schwerbehinderte (ab 50 Grad der Behinderung) mit jeweils aktuellen Ausweisen, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose (jeweils gegen Vorlage einer Bescheinigung, die nicht älter als 1 Monat ist). Die Ermäßigungsstufe 2 gilt für Vollzeitschüler von 15 bis 18 Jahren (für die Dauerkarte) sowie für Kinder von 4 bis 14 Jahren (bei Tages- und Dauerkarten). Kinder bis einschließlich 3 Jahre haben freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch.

c) Nicht genannte Personengruppen erhalten keine Ermäßigungen.

§ 6 Eingangskontrolle

a) Jeder Besucher ist beim Betreten der Arena verpflichtet, dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte (Tages - oder Dauerkarte) oder den Berechtigungsausweis im Sinne von § 4 c) unaufgefordert vorzuzeigen und nach Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich bei Eintritt zu der Veranstaltung durch den Ordnungsdienst auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen durch Abtasten der Bekleidung bzw. durch Benutzen eines Metalldetektors (oder anderer technischer Hilfsmittel untersuchen zu lassen. Auf Anordnung ist dem Ordnungsdienst Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Die vorgenannten Untersuchungen sind auch im Arenabereich zu gestatten, wenn dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.

b) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können oder wollen oder Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, können zurückgewiesen oder am Betreten der Arena gehindert werden.

c) Erkennbar alkoholisierte, erkennbar unter sonstigen Drogen stehende, verummumte und/oder mit auf rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Einstellung hinweisende Kleidung versehene Personen können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 7 Verbote

a) Aus Sicherheitsgründen ist den Besuchern der Arena das Mitführen und Benutzen folgender Gegenstände untersagt:

- alkoholische Getränke aller Art;
- gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art;
- Gegenstände, die als Wurfgeschosse verwendet werden können, insbesondere
- Getränkebehältnisse wie Flaschen und Dosen;
- Tiere
- rassistisches, fremdenfeindliches und rechtsradikales Propagandamaterial;
- Gegenstände, die durch ihre Brennbarkeit eine Gefährdung darstellen können (z.B.: Konfetti, Papierschnipsel sowie Großfahnen, deren Stange über 1,5 Meter ist und die aus leicht brennbarem Material bestehen)

Weiterhin ist es im Arenabereich verboten:

- Gegenstände insbesondere in den Innenraum oder in der Zuschauerraum zu werfen;
- Foto-, Film-, Video- und Tonbandaufnahmen zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ohne Genehmigung des Veranstalters zu machen und/oder zu verwerten;
- das Arenagelände in sonstiger Weise zu beschmutzen und hier zu geeignete Gegenstände wie Konfetti, Papierschnipsel sowie Papierrollen mitzubringen.

Der KEC sowie das Ordnungspersonal der Arena Management GmbH können im Einzelfall das Mitführen von anderen nicht aufgeführten gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschoß verwendbaren Gegenständen auf dem Arenagelände untersagen, soweit dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist. Den Anordnungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals der Arena Management GmbH ist Folge zu leisten.

c) Der KEC übt während ihrer Spiele in der LANXESS arena das Hausrecht aus. Er ist daher berechtigt, Personen die sich selbst, andere oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden, von der Veranstaltung auszuschließen. Wenn es die Sicherheitslage erfordert, ist jeder Besucher darüber hinaus verpflichtet, auf Weisung des KEC, der Polizei oder des Ordnungsdienstes andere als auf der Eintrittskarte vermerkte Plätze, auch in anderen Blöcken, einzunehmen.

§ 8 Sanktionen

a) Bei Zu widerhandlung gegen die Verbote nach § 7 kann dem Besucher der Zutritt zum Arenabereich verweigert werden, der Besucher aus dem Arenabereich verwiesen werden sowie ein Hausverbot erteilt werden.

b) Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben ebenfalls unberührt. Wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen können zum Verlust der Zutrittsberechtigung und/oder zum Hausverbot führen.

§ 9 Spieltermine, Spielausfälle und Spielabbruch

Der KEC übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung der von der DEL veröffentlichten Spielpläne. Termine, Anfangszeiten und mögliche Spielverlegungen sind der Tagespresse, dem Rundfunk und insbesondere der Internet-Website der Kölner Haie (www.haie.de) zu entnehmen. Spielverlegungen, -ausfälle und -abbrüche führen weder zur Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden Schadens. Die Tageskarten für das ausgefallene Spiel behält im Falle seiner Neuansetzung Gültigkeit.

§ 10 Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung des KEC für Sachschäden sowie Vermögensschäden, die nicht Folge der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind, wird vorbehaltlich b) ausgeschlossen, soweit nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, vorliegt.

b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der KEC nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, jedoch summenmäßig beschränkt auf den Wert des aus der Eintrittskarte folgenden Nutzungsrechts. Bei Dauerkarten errechnet sich der Wert aus der rechnerischen Aufteilung des Dauerkartenpreises zu dem maßgeblichen Spiel, in dessen Zusammenhang wir die fahrlässige Pflichtverletzung begangen haben.

§ 11 Laufzeit und Kündigung von Dauerkartenverträgen, Zurückbehaltungsrecht

a) Ein Dauerkartenvertrag gilt jeweils für eine Saison (01.05.-30.04.) und verlängert sich jeweils automatisch um eine weitere Saison, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien vorher schriftlich bis spätestens zum 15. März der jeweils laufenden Saison gekündigt worden ist.

b) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt für den KEC insbesondere vor, wenn der Kunde sich bei vereinbarter Ratenzahlung mit der Bezahlung von 2 Monatsraten bzw. bei Bezahlung pro Saison mit dem Jahresbeitrag länger als 10 Tage in Verzug befindet.

c) Jede Kündigung hat zu Ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen und gilt im Falle einer Kündigung durch den KEC auch als wirksam zugestellt, wenn und sobald das Kündigungsschreiben an die vom Kunden in der Dauerkartenbestellung angegebene Adresse in den dortigen Briefkasten eingeworfen bzw. abgegeben wurde, sofern Adressänderungen vom Kunden nicht zuvor dem KEC schriftlich mitgeteilt wurden.

d) Der KEC ist berechtigt, gegenüber dem Kunden bei Verzug mit dessen Zahlungspflichten ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies erfolgt durch Sperrung der Dauerkarte und gilt auch ohne gesonderte Mitteilung als mit Sperrung wirksam erklärt.

§ 12 Preisänderungen

a) Der KEC kann die vom Kunden zu zahlenden Beiträge entsprechend in einer jeweils neuen Spielzeit erhöhen, wenn sich die extern verursachten Kosten für die Durchführung bzw. Aufrechterhaltung des Spielbetriebes erhöhen. Eine Erhöhung muss dem Kunden mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt hat der Kunde, die Möglichkeit, binnen drei Wochen zu kündigen. Der Kunde ist berechtigt, den Dauerkartenvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung bzw. Erhöhungen in einer Spielzeit 10 Prozent oder mehr des ursprünglichen Beitrages ausmachen. Die Kündigung muss dem KEC spätestens bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Der KEC wird den Kunden auf das Kündigungsrecht und die zu währende Frist hinweisen. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

§ 13 Anschluss im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Die Karte berechtigt den jeweiligen Inhaber zur freien Hin- und Rückfahrt im gesamten Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) mit Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Netzes (zweite Wagenklasse). Die Hinfahrt darf frühestens 4 Stunden vor Spielbeginn angetreten werden. Die Rückfahrt muss am Tag des Spielbeginns bis Betriebsschluss abgeschlossen sein. Bei Spielen, deren Dauer es nicht ermöglicht, die Rückfahrt bis Betriebsschluss abzuschließen, gilt die Eintrittskarte bis 10:00 Uhr des Folgetages als Sonderfahrausweis. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des VRS. Bitte beachten Sie, dass das Print@Home-Ticket nicht als Kombi-Ticket nutzbar ist! Sie benötigen daher für die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine separate Fahrkarte.

§ 14 Verlust der (Dauer-)Eintrittskarten

Das Risiko des Verlustes von Eintrittskarten trägt grundsätzlich der Karten-Inhaber. Der Verlust der Dauerkarte ist unverzüglich dem KEC zu melden. Die durch die Ausstellung von Ersatzkarten aufgrund von Verlust bzw. Beschädigung der Originalkarte anfallenden Kosten sind durch den Karten-Inhaber zu tragen.

§ 15 Kontakt

Bestellungen, Vertragsabschlüsse, Kündigungen, Rückfragen oder Beanstandungen sind an folgende Anschrift zu richten: 1972 Haie Eishockey GmbH, Gummersbacher Straße 4, 50679 Köln (Deutz), bzw. telefonisch an den Karten/Service unter der Telefon-Nr. 0221-27 95 101.

§ 16 Schlussklausel

a) Gegen die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten, soweit dies im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist, erhebt der Besteller keine Einwände (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz).

b) Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages sowie die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend des internationalen Warenaufs, CISG.

c) Alleiniger Erfüllungsort ist Köln. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenen Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Köln.